

	Soltecno S.r.l.	Durchsicht Nr. 2
	7040/0001 - Chain Lube	vom 17/03/2026 Gedruckt am 17/03/2026 Seite Nr. 1/20 Ersetzt die überarbeitete Fassung:1 (Gedruckt am: 03/02/2025)

Sicherheitsdatenblatt

In Übereinstimmung mit Anhang II der REACH-Verordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator
Kode:
Bezeichnung

7040/0001
Chain Lube

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
Beschreibung/Verwendung **Schmierspray für Motorradketten**

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
Firmenname
Adresse
Standort und Land

E-mail der sachkundigen Person,
die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist

Soltecno S.r.l.
Nuova Lottizzaz. Bettolino - V. delle Industrie - S.P. 20
26010 Salvirola (CR)
Italia
Tel. +39 0373 270405

marzia@soltecno.eu

1.4. Notrufnummer
Für dringende Information wenden Sie sich an

Company: 0039 0373 270405

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt ist gemäß den Vorschriften nach der Verordnung (EG) 1272/2008 (CPL) (und nachfolgenden Änderungen und Anpassungen) als gefährlich eingestuft. Demnach ist dem Produkt ein Beiblatt über sicherheitsrelevante Daten nach den Vorschriften der Verordnung (EU) 2020/878. Eventuelle Zusatzangaben über Gesundheits- und/oder Umgebungsgefährdungen sind unter den Abschnitten 11 und 12 aufgeführt.

Gefahreinstufung und Gefahrangabe:

Aerosole, gefahrenkategorie 1	H222 H229	Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.
Reizung der Haut, gefahrenkategorie 2	H315	Verursacht Hautreizungen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige exposition, gefahrenkategorie 3	H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Gewässergefährdend, chronische toxizität, gefahrenkategorie 3	H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrkennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) und darauffolgenden Änderungen und Anpassungen.

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise:

- H222** Extrem entzündbares Aerosol.
- H229** Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.
- H315** Verursacht Hautreizungen.
- H336** Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- H412** Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

- P210** Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
- P251** Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
- P410+P412** Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50°C / 122°F aussetzen.
- P501** Inhalt / Behälter . . . zuführen.
- P102** Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- P211** Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
- P261** Einatmen von Staub / Rauch / Gas / Nebel / Dampf / Aerosol vermeiden.
- P271** Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

Enthält: KOHLENWASSERSTOFFE, C6, ISOALKANE, < 5 % N-HEXAN
ETHYLACETAT

2.3. Sonstige Gefahren

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine PBT- bzw. vPvB-Stoffen in Gehaltsprozenten ≥ als 0,1%.

Das Produkt enthält keine Stoffe, die endokrinschädliche Eigenschaften in Konzentration von ≥ 0,1% aufweisen.

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Enthält:

Kennzeichnung	x = Konz. %	Klassifizierung (EG) 1272/2008 (CLP)
---------------	-------------	--------------------------------------

	Soltecno S.r.l.		Durchsicht Nr. 2
	7040/0001 - Chain Lube		vom 17/03/2026 Gedruckt am 17/03/2026 Seite Nr. 3/20 Ersetzt die überarbeitete Fassung:1 (Gedruckt am: 03/02/2025)

KOHLLENWASSERSTOFFE, C6, ISOALKANE, < 5 % N-HEXAN		
INDEX -	20 ≤ x < 25	Flam. Liq. 2 H225, Asp. Tox. 1 H304, Skin Irrit. 2 H315, STOT SE 3 H336, Aquatic Chronic 2 H411
CE 931-254-9		
CAS -		
REACH Reg. 01-2119484651-34-XXXX		
BUTAN		
INDEX 601-004-00-0	20 ≤ x < 25	Flam. Gas 1A H220, Press. Gas (Liq.) H280, Anmerkung zur Einstufung gemäß Anhang VI der CLP-Verordnung: C, U
CE 203-448-7		
CAS 106-97-8		
REACH Reg. 01-2119474691-32-XXXX		
ISOBUTAN		
INDEX 601-004-00-0	9 ≤ x < 11,9	Flam. Gas 1A H220, Press. Gas (Liq.) H280, Anmerkung zur Einstufung gemäß Anhang VI der CLP-Verordnung: C, U
CE 200-857-2		
CAS 75-28-5		
REACH Reg. 01-2119485395-27-XXXX		
PROPAN		
INDEX 601-003-00-5	6,9 ≤ x < 8,8	Flam. Gas 1A H220, Press. Gas (Liq.) H280, Anmerkung zur Einstufung gemäß Anhang VI der CLP-Verordnung: U
CE 200-827-9		
CAS 74-98-6		
REACH Reg. 01-2119486944-21-XXXX		
ETHYLACETAT		
INDEX 607-022-00-5	1,99 ≤ x < 2,98	Flam. Liq. 2 H225, Eye Irrit. 2 H319, STOT SE 3 H336, EUH066
CE 205-500-4 EUH066: ≥ 20%		
CAS 141-78-6		
REACH Reg. 01-2119475103-46-XXXX		
Phosphorodithionsäure, gemischte O,O-bis(2-ethylhexyl und Isobutylund Isopropyl) ester, Zinksalze		
INDEX -	0,5 ≤ x < 0,69	Eye Irrit. 2 H319, Skin Irrit. 2 H315, Aquatic Chronic 2 H411
CE 288-917-4		
CAS 85940-28-9		
REACH Reg. 01-2119521201-61-XXXX		

Der ausführliche Text der Gefahrenangaben (H) ist unter dem Abschnitt 16 des Beiblattes angegeben.

Das Produkt ist ein Aerosol, das Treibmittel enthält. In Hinblick auf die Berechnung der Gesundheitsgefahren werden die Treibmittel nicht berücksichtigt (es sei denn, sie stellen eine Gesundheitsgefahr dar). Die angegebenen Prozentsätze schließen die Treibmittel mit ein.
Enthält Mineralöle. Die verwendeten Grundmineralöle haben einen DMSO-Extraktwert bestimmt mit der IP 346-Methode von weniger als 3 %; Sie gelten daher als nicht krebserregend.

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Im Zweifelsfall oder bei Auftreten von Symptomen sich an einen Arzt wenden und ihm dieses Dokument zeigen.

	Soltecno S.r.l.	Durchsicht Nr. 2
	7040/0001 - Chain Lube	vom 17/03/2026 Gedruckt am 17/03/2026 Seite Nr. 4/20 Ersetzt die überarbeitete Fassung:1 (Gedruckt am: 03/02/2025)
Bei schweren Symptomen sofort den Rettungsdienst anfordern. AUGEN: Falls vorhanden, Kontaktlinsen entfernen, solange dies ohne Schwierigkeiten ausgeführt werden kann. Man muss sich unverzüglich und ausgiebig mit Wasser mindestens 15 Minuten lang abwaschen, wobei die Augenlider gut geöffnet werden sollen. Ein Arzt ist unverzüglich zur Rate zu ziehen. HAUT: Kontaminierte Kleidung ausziehen. Sofort mit reichlich fließendem Wasser (und, wenn möglich, Seife) waschen. Ärztlichen Rat einholen. Weiteren Kontakt mit kontaminierter Bekleidung vermeiden. VERSCHLUCKEN: Es darf kein Erbrechen herbeigeführt werden, wenn nicht ausdrücklich vom Arzt angeordnet. Bei Bewusstlosigkeit darf nichts mündlich verabreicht werden. Ein Arzt ist unverzüglich zur Rate zu ziehen. EINATMEN: Die betreffende Person ist ins Freie, fern von dem Unfallsort, zu tragen. Bei Atemsymptomen (Husten, Atemnot, Atemschwierigkeiten, Asthma) den Verunglückten in einer für die Atmung bequemen Position halten. Falls erforderlich, Sauerstoff verabreichen. Geht die Atmung aus, so ist die künstliche Beatmung vorzunehmen. Ein Arzt ist unverzüglich zur Rate zu ziehen. <u>Schutz der nothelfer</u> Der Nothelfer, der einer Person hilft, die einer chemischen Substanz oder Mischung ausgesetzt wurde, sollte eine persönliche Schutzausrüstung tragen. Die Art der Ausrüstung ist von der Gefährlichkeit der Substanz oder Mischung, der Art der Aussetzung und des Umfangs der Kontamination abhängig. Falls keine weiteren spezifischen Angaben gemacht werden, sollten bei möglichem Kontakt mit biologischen Flüssigkeiten Einweghandschuhe getragen werden. Für die Art der geeigneten PSA und die Eigenschaften der Substanz oder Mischung, siehe Abschnitt 8. 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Es sind keine besonderen Informationen zu von diesem Produkt verursachten Symptomen und Wirkungen bekannt. VERZÖGERTE WIRKUNGEN: Basierend auf den momentan verfügbaren Informationen sind keine Fälle von verzögerten Auswirkungen nach Aussetzung gegenüber dem Produkt bekannt. 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM / Arzt / . . . anrufen. <u>Für eine spezifische und soroftige behandlung am arbeitsplatz verfügbare mittel</u> Fließendes Wasser zur Haut- und Augenspülung. ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung 5.1. Löschmittel GEEIGNETE LÖSCHMITTEL Die Löschmittel sind die üblichen: Kohlenstoffdioxid, Schaum,Pulver- und Wassernebel. NICHT GEEIGNETE LÖSCHMITTEL Kein Besonderes. 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren GEFAHREN INFOLGE DER AUSSETZUNG BEI BRAND Bei Überhitzung besteht die Gefahr, dass Aerosol-Behälter sich verformen, bersten und an eine erhebliche Entfernung geschleudert werden. Bevor man sich an den Brand herangeht, muss man einen Schutzhelm aufsetzen. Das Einatmen der Verbrennungsprodukte ist zu vermeiden. 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung ALLGEMEINE ANGABEN Die Behälter sind mit Wasserstrahlen abzukühlen, um den Zerfall des Produkts und die Bildung von potentiell gesundheitsschädlichen Substanzen zu verhindern. Eine komplette Brandschutzkleidung ist stets zu tragen. PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG Normale Feuerbekämpfungskleidungstücke, z. B. ein Druckluftbeatmungsgerät mit offenem Kreislauf (EN 137) Feuerbekämpfungssatz (EN469), Feuerbekämpfungshandschuhe (EN 659) und Feuerwehrstiefel (HO A 29 bzw. A30).		

	Soltecno S.r.l.	Durchsicht Nr. 2
	7040/0001 - Chain Lube	vom 17/03/2026 Gedruckt am 17/03/2026 Seite Nr. 5/20 Ersetzt die überarbeitete Fassung:1 (Gedruckt am: 03/02/2025)
ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung		
6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren		
Jede Art von Zündquelle (Zigaretten, Flammen, Funken usw.) oder Wärmequelle ist aus dem Bereich zu entsorgen, in dem das Produkt ausgetreten ist. Personen ohne Schutzkleidung vom Ort entfernen. Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.		
6.2. Umweltschutzmaßnahmen		
Verschüttung in die Umwelt ist zu unterbinden.		
6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung		
Das ausgetretene Produkt mit tragem, absorbierendem Material aufnehmen. Es ist für eine ausreichende Belüftung des betroffenen Bereichs zu sorgen. Die Entsorgung von verseuchtem Material muss gemäß den Vorschriften unter Punkt 13 erfolgen.		
6.4. Verweis auf andere Abschnitte		
Eventuelle Angaben zum persönlichen Schutz und der Entsorgung sind unter den Abschnitten 8 und 13 aufgeführt.		
ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung		
7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung		
Ansammlung elektrostatischer Ladungen sind zu vermeiden. Es darf nicht in Flammen bzw. auf glühende Körper gesprüht werden. Dämpfe können sich mit einer Explosion entzünden, daher ist eine Ansammlung durch Offenhalten von Türen und Fenstern mit Durchzug zu verhindern. Essen, Trinken, Rauchen sind bei dem Produkteinsatz verboten. Aerosol nicht einatmen.		
7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten		
Es ist in einem gut belüfteten Raum, geschützt vor der direkten Sonneneinstrahlung, bei Temperaturen unter 50°C / 122°F aufzubewahren und von jeglicher Brennquelle fernzuhalten.		
7.3. Spezifische Endanwendungen		
Anwendungshinweise für Verbraucher: Von Hitze, Funken und offenen Flammen fernhalten. Nicht auf erhitzten Oberflächen oder in direkter Sonneneinstrahlung verwenden. Aerosole/Dämpfe nicht einatmen. Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Während der Anwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Nicht in geschlossenen oder beengten Räumen verwenden. Übermäßigen Produktverbrauch vermeiden, um die Ansammlung von brennbaren Gasen in der Luft zu verhindern. In einem Abstand von 20 cm zur zu behandelnden Oberfläche anwenden, um eine Ausbreitung in der Luft zu vermeiden. Kurz sprühen und nach Gebrauch für gute Belüftung sorgen.		
Anwendungshinweise für Fachkräfte: Von Hitze, Funken und offenen Flammen fernhalten. Nicht auf erhitzten Oberflächen oder in direkter Sonneneinstrahlung verwenden. Aerosole/Dämpfe nicht einatmen. Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Während der Anwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Nicht in geschlossenen oder beengten Räumen verwenden. Um die Bildung entzündlicher Gase in der Luft zu vermeiden, verwenden Sie das Produkt nicht übermäßig. Halten Sie einen Abstand von 20 cm zur zu behandelnden Oberfläche ein, um eine Ausbreitung in die Luft zu verhindern. Sprühen Sie kurz und sorgen Sie nach Gebrauch für gute Belüftung.		
ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen		
8.1. Zu überwachende Parameter		

Behördliche Hinweise:

DEU	Deutschland	WirkungDosisNOAELMAK-und BAT-Werte-Liste 2024 Ständige Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe
FRA	France	Valeurs limites d'exposition professionnelle aux agents chimiques en FranceDécret n° 2021-1849 du 28 décembre 2021
ITA	Italia	Decreto Legislativo 9 Aprile 2008, n.81
PRT	Portugal	Decreto-Lei n.º 102/2024, de 4 de dezembro. Sumário: Transpõe para a ordem jurídica interna a Diretiva (UE) 2022/431, relativa à proteção dos trabalhadores contra riscos ligados à exposição a agentes cancerígenos ou mutagénicos e procede à quarta alteração
GBR	United Kingdom	EH40/2005 Workplace exposure limits (Fourth Edition 2020)
EU	ACGIH	ACGIH 2025
	RCP	ACGIH TLVs and BEIs – Appendix H

KOHLENWASSERSTOFFE, C6, ISOALKANE, < 5 % N-HEXAN

Schwellengrenzwert					
Typ	Staat	TWA/8St	STEL/15Min		Bemerkungen / Beobachtungen
		mg/m3	ppm	mg/m3	ppm
RCP		1200	353		

Gesundheit – abgeleitetes wirkungsneutrales Niveau – DNEL / DMEL								
Aussetzungsweg	Auswirkungen bei Verbrauchern			Auswirkungen bei Arbeitern				
	Lokale akute	System akute	Lokale chronische	System chronische	Lokale akute	System akute	Lokale chronische	System chronische
mündlich				1301 mg/kg bw/d				
Einatmung			VND	1131 mg/m3			VND	5306 mg/m3
hautbezogen				1377 mg/kg bw/d				13964 mg/kg bw/d

BUTAN

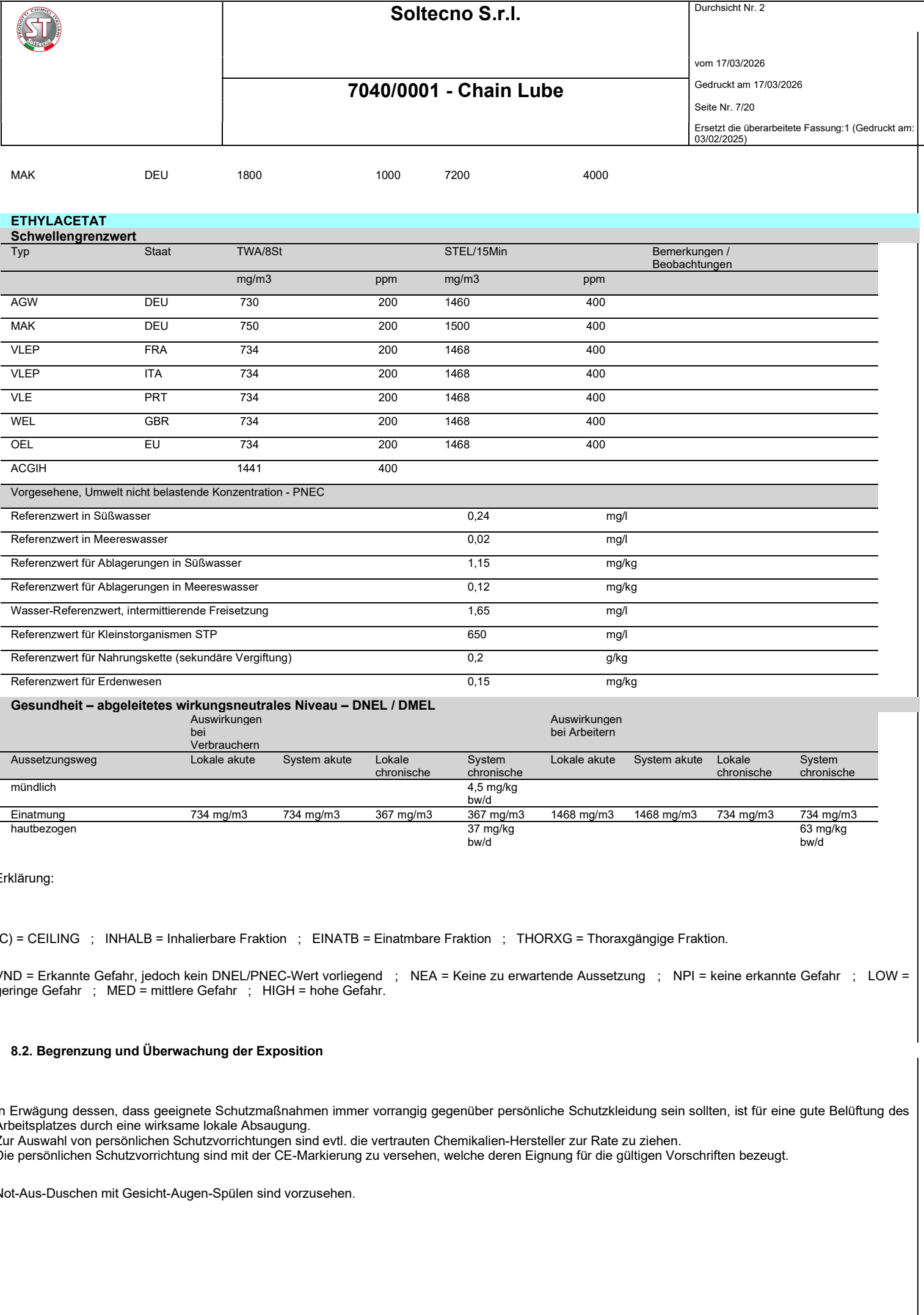
Schwellengrenzwert					
Typ	Staat	TWA/8St	STEL/15Min		Bemerkungen / Beobachtungen
		mg/m3	ppm	mg/m3	ppm
AGW	DEU	2400	1000	9600	4000
MAK	DEU	2400	1000	9600	4000
VLEP	FRA	1900	800		
WEL	GBR	1450	600	1810	750
WEL	GBR		4		EINATB
ACGIH					1000

ISOBUTAN

Schwellengrenzwert					
Typ	Staat	TWA/8St	STEL/15Min		Bemerkungen / Beobachtungen
		mg/m3	ppm	mg/m3	ppm
AGW	DEU	2400	1000	9600	4000
MAK	DEU	2400	1000	9600	4000
ACGIH			800		

PROPAN

Schwellengrenzwert					
Typ	Staat	TWA/8St	STEL/15Min		Bemerkungen / Beobachtungen
		mg/m3	ppm	mg/m3	ppm
AGW	DEU	1800	1000	7200	4000



HANDSCHUTZ
Nicht erforderlich.

HAUTSCHUTZ
Arbeitskleidung mit langen Ärmeln und Unfallschutzschuhe der Kategorie II sind zu tragen (siehe Verordnung 2016/425 und Norm EN ISO 20344). Nach Ausziehen der Schutzkleidung muss man sich mit Wasser und Seife waschen.

AUGENSCHUTZ
Der Einsatz von eindringungssicheren Brillen ist empfohlen (siehe Norm EN ISO 16321).

ATEMSCHUTZ
Reichen die ergriffenen, technischen Maßnahmen zur Minderung der Aussetzung des Arbeitnehmers an den berücksichtigten Schwellenwerte nicht aus, so ist Einsatz von Atemwege-Schutzvorrichtungen notwendig. Es empfiehlt sich, eine Maske mit Filter Typ AX in Verbindung mit einem Filter Typ P aufzusetzen (siehe Norm EN 14387).

NACHPRÜFUNGEN DER UMWELTAUSSETZUNG.
Die Emissionen aus Herstellverfahren, einschl. derer aus Belüftungsgeräten, sollten auf Einhaltung der Umweltschutzvorschriften geprüft werden.

Die Produktrückstände dürfen nicht in Abwässer bzw. Gewässer nicht überwacht abgelassen werden.

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Eigenschaften	Wert	Angaben
Aggregatzustand	Aerosol	
Farbe	farblos	
Geruch	charakteristisch nach Lösungsmittel	
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	nicht verfügbar	
Siedebeginn	nicht verfügbar	
Entzündbarkeit	entflammbares Gas	
Untere Explosionsgrenze	nicht verfügbar	
Obere Explosionsgrenze	nicht verfügbar	
Flammpunkt	nicht anwendbar	Grund für das fehlen von daten:mixture is an aerosol
Zündtemperatur	nicht verfügbar	
Zersetzungstemperatur	nicht verfügbar	
pH-Wert	nicht verfügbar	Grund für das fehlen von daten:der Stoff/das Gemisch ist unlöslich (in Wasser)
Kinematische Viskosität	460 mm2/s	Bemerkung:Base oil Temperatur: 40 °C
Löslichkeit	wasserunlöslich	
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	nicht verfügbar	
Dampfdruck	3,2 Bar	
Dichte und/oder relative Dichte	0,75 g/ml	
Relative Dampfdichte	nicht verfügbar	
Partikeleigenschaften	nicht anwendbar	

9.2. Sonstige Angaben

	Soltecno S.r.l.	Durchsicht Nr. 2
	7040/0001 - Chain Lube	vom 17/03/2026 Gedruckt am 17/03/2026 Seite Nr. 9/20 Ersetzt die überarbeitete Fassung:1 (Gedruckt am: 03/02/2025)
9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen		
Angaben nicht vorhanden.		
9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen		
VOC (Richtlinie 2010/75/EU) 65,97 % - 494,78 g/liter		
ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität		
10.1. Reaktivität		
Keine besonderen Reaktionsgefahren mit anderen Stoffen unter den normalen Einsatzbedingungen.		
ETHYLACETAT		
Langsame Zersetzung zu Essigsäure und Ethanol unter Einwirkung von Licht, Luft und Wasser.		
10.2. Chemische Stabilität		
Das Produkt ist unter normalen Verarbeitungs- und Lagerbedingungen stabil.		
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen		
Unter normalen Einsatz- und Lagerbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen abzusehen.		
ETHYLACETAT		
Explosionsgefahr bei Kontakt mit: alkalimetalle,hydride,oleum.Kann heftig reagieren mit: fluor,starke Oxidationsmittel,chlorsulfonsäure,kalium-tert-butanolat.Bildet explosionsfähige Gemische mit: luft.		
10.4. Zu vermeidende Bedingungen		
Das Aerosolprodukt bleibt über einen Zeitraum von mehr als 36 Monaten stabil und unter normalen Lagerbedingungen können keine gefährlichen Reaktionen auftreten, da der Behälter nahezu hermetisch verschlossen ist. Um zu verhindern, dass das Metall des Behälters beschädigt wird, halten Sie sich von Produkten fern, die sauer oder basisch reagieren.		
Erhitzung ist zu vermeiden.		
ETHYLACETAT		
Exposition vermeiden gegenüber: licht,wärmequellen,offene Flammen.		
10.5. Unverträgliche Materialien		
Starke Reduzier- und Oxydiermitteln, starke Basen und Säuren, Werkstoffe bei hohen Temperaturen.		
ETHYLACETAT		
Unverträglich mit: säuren,basen,starke Oxidationsmittel,chlorsulfonsäure.		
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte		

	Soltecno S.r.l.	Durchsicht Nr. 2
	7040/0001 - Chain Lube	vom 17/03/2026 Gedruckt am 17/03/2026 Seite Nr. 10/20 Ersetzt die überarbeitete Fassung:1 (Gedruckt am: 03/02/2025)
Angaben nicht vorhanden.		
ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben		
11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008		
<u>Metabolismus, Toxikokinetik, Wirkungsmechanismus und weitere Informationen</u>		
PROPAN		
Hohe Konzentrationen in der Atmosphäre führen zu Sauerstoffmangel mit der Gefahr von Bewusstlosigkeit oder Tod.		
<u>Angaben zu wahrscheinlichen expositionswegen</u>		
PROPAN		
Der Stoff kann durch Inhalation in den Körper aufgenommen werden. Risiken durch Einatmen: Bei Undichtigkeiten verdunstet die Flüssigkeit sehr schnell, verdrängt die Luft und führt in geschlossenen Räumen zu einer ernsthaften Erstickungsgefahr.		
ETHYLACETAT		
Der Stoff kann durch Einatmen seines Dampfes vom Körper aufgenommen werden. Gefahren durch Einatmen: Bei Verdunstung des Stoffes bei 20°C kann es sehr schnell zu einer gesundheitsschädlichen Kontamination der Luft kommen.		
<u>Verzögert und sofort auftretende wirkungen sowie chronische wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender exposition</u>		
PROPAN		
Auswirkungen kurzfristiger Exposition: Durch die rasche Verdunstung der Flüssigkeit kann es zu Erfrierungen kommen. Der Stoff kann Auswirkungen auf das zentrale Nervensystem haben. Akute Risiken/Symptome: Einatmen: Benommenheit, Bewusstlosigkeit. Hautkontakt mit der Flüssigkeit: Erfrierungen. Augenkontakt mit der Flüssigkeit: Erfrierungen.		
ETHYLACETAT		
Akute Risiken/Symptome: Einatmen: Husten, Schwindel, Benommenheit, Kopfschmerzen, Übelkeit, Halsschmerzen, Bewusstlosigkeit, Schwäche. Haut: Trockene Haut. Augen: Rötung, Schmerzen. LCLo Inhalation: > 6000 ppm Ratte, 6 h NOAEL (Toxizität bei wiederholter Gabe) oral: 900 mg/kg KG/Tag Ratte NOAEL (Toxizität bei wiederholter Gabe) Inhalation: 350 ppm Ratte		
<u>Wechselwirkungen</u>		
Angaben nicht vorhanden.		
<u>AKUTE TOXIZITÄT</u>		
ATE (Inhalativ) der Mischung:		Nicht eingestuft (Kein relevanter Inhaltsstoff)
ATE (Oral) der Mischung:		Nicht eingestuft (Kein relevanter Inhaltsstoff)
ATE (Dermal) der Mischung:		Nicht eingestuft (Kein relevanter Inhaltsstoff)
KOHLENWASSERSTOFFE, C6, ISOALKANE, < 5 % N-HEXAN		
LD50 (Dermal):		> 3350 mg/kg Rabbit - OECD Guideline 402

	Soltecno S.r.l.	Durchsicht Nr. 2
	7040/0001 - Chain Lube	vom 17/03/2026 Gedruckt am 17/03/2026 Seite Nr. 11/20 Ersetzt die überarbeitete Fassung:1 (Gedruckt am: 03/02/2025)
LD50 (Oral): > 16750 mg/kg Rat - OECD Guideline 401 LC50 (Inhalativ dämpfen): > 259354 mg/m3 Rat - OECD Guideline 403 BUTAN Da alle Erdölgase bei Umgebungsbedingungen gasförmig sind, werden orale und dermale Toxizitätsstudien in diesem Zusammenhang als nicht relevant erachtet. Sowohl in Human- als auch in Tierstudien wiesen Erdölgase eine geringe akute Inhalationstoxizität auf, wobei die LC50-Werte deutlich über den Grenzwerten lagen, die eine Einstufung nach den CLP-Kriterien erforderlich machen würden. ETHYLACETAT LD50 (Dermal): > 20000 mg/kg Rabbit LD50 (Oral): 4934 mg/kg Rat - OECD 401 LC50 (Inhalativ dämpfen): > 22,5 mg/l/6h Rat LÖSUNGSMITTELENTWACHS-RÜCKSTÄNDE (ERDÖL) (IP 346 < 3 %): LD50 (Oral) >5000 mg/kg Ratte LD50 (dermal) > 5000 mg/kg Kaninchen LC5 (Dampfinhalation) > 5000 mg/m3/4 h Ratte <u>ÄTZ- / REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT</u> Verursacht Hautreizungen KOHLLENWASSERSTOFFE, C6, ISOALKANE, < 5 % N-HEXAN Bei längerer Einwirkung mäßig reizend für die Haut. ETHYLACETAT Kaninchen: Leichte Reizung. Bei Hautkontakt kann es zu Ekzemen kommen. Wiederholter Kontakt kann zu Trockenheit und Rissbildung der Haut führen. <u>SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG / -REIZUNG</u> Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse KOHLLENWASSERSTOFFE, C6, ISOALKANE, < 5 % N-HEXAN Kann kurzfristig leichte Augenbeschwerden verursachen. ETHYLACETAT Starke Reizung. <u>SENSIBILISIERUNG DER ATEMWEGE/HAUT</u> Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse KOHLLENWASSERSTOFFE, C6, ISOALKANE, < 5 % N-HEXAN Es wird davon ausgegangen, dass es sich nicht um einen Sensibilisator handelt. ETHYLACETAT Nicht sensibilisierend. <u>KEIMZELL-MUTAGENITÄT</u>		

	Soltecno S.r.l.	Durchsicht Nr. 2
	7040/0001 - Chain Lube	vom 17/03/2026 Gedruckt am 17/03/2026 Seite Nr. 12/20 Ersetzt die überarbeitete Fassung:1 (Gedruckt am: 03/02/2025)
Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse KOHLLENWASSERSTOFFE, C6, ISOALKANE, < 5 % N-HEXAN Keine mutagene Wirkung. BUTAN Keine mutagene Wirkung. ISOBUTAN Keine mutagene Wirkung. PROPAN Keine mutagene Wirkung. ETHYLACETAT Keine mutagene Wirkung. <u>KARZINOGENITÄT</u> Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse KOHLLENWASSERSTOFFE, C6, ISOALKANE, < 5 % N-HEXAN Negativer Karzinogenitätstest. BUTAN Negativer Karzinogenitätstest. ISOBUTAN Negativer Karzinogenitätstest. PROPAN Negativer Karzinogenitätstest. ETHYLACETAT Negativer Karzinogenitätstest. <u>REPRODUKTIONSTOXIZITÄT</u> Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse KOHLLENWASSERSTOFFE, C6, ISOALKANE, < 5 % N-HEXAN Keine reproduktionstoxischen Wirkungen. BUTAN		

	Soltecno S.r.l.	Durchsicht Nr. 2
	7040/0001 - Chain Lube	vom 17/03/2026 Gedruckt am 17/03/2026 Seite Nr. 13/20 Ersetzt die überarbeitete Fassung:1 (Gedruckt am: 03/02/2025)
Keine reproduktionstoxischen Wirkungen.		
ISOBUTAN		
Keine reproduktionstoxischen Wirkungen.		
PROPAN		
Keine reproduktionstoxischen Wirkungen.		
ETHYLACETAT		
Keine reproduktionstoxischen Wirkungen.		
<u>Beeinträchtigung von Sexualfunktion und Fruchtbarkeit</u>		
ETHYLACETAT		
NOAEL (eine Generation Reproduktionstoxizität): 13800 mg/kg Körpergewicht/Tag Maus.		
<u>Beeinträchtigung der Entwicklung von Nachkommen</u>		
ETHYLACETAT		
NOAEL (Zwei-Generationen-Reproduktionstoxizität): < 20700 mg/kg KG/Tag Maus.		
<u>SPEZIFISCHE ZIELORGAN - TOXIZITÄT BEI EINMALIGER EXPOSITION</u>		
Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen		
KOHLENWASSERSTOFFE, C6, ISOALKANE, < 5 % N-HEXAN		
Kann Schläfrigkeit und Schwindel verursachen.		
<u>Aussetzungsweg</u>		
ETHYLACETAT		
Für den Menschen: Das Einatmen von Dämpfen kann Schläfrigkeit und Schwindel verursachen. Eine Exposition weit über dem Grenzwert kann zum Tod führen.		
<u>SPEZIFISCHE ZIELORGAN - TOXIZITÄT BEI WIEDERHOLTER EXPOSITION</u>		
Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse		
KOHLENWASSERSTOFFE, C6, ISOALKANE, < 5 % N-HEXAN		
Es wird davon ausgegangen, dass es keine Organschäden verursacht.		
<u>Zielorgan</u>		
ETHYLACETAT		
Nicht hinsichtlich Organtoxizität eingestuft. Es kann zu einer Depression des Zentralnervensystems führen und Auswirkungen auf die Nieren und die Leber haben, wodurch deren Funktion beeinträchtigt wird.		

	Soltecno S.r.l.	Durchsicht Nr. 2
	7040/0001 - Chain Lube	vom 17/03/2026 Gedruckt am 17/03/2026 Seite Nr. 14/20 Ersetzt die überarbeitete Fassung:1 (Gedruckt am: 03/02/2025)

ASPIRATIONSGEFAHR

Ausgeschlossen, da das Aerosol die Ansammlung im Mund einer bedeutenden Menge des Produkts nicht zulässt

KOHLLENWASSERSTOFFE, C6, ISOALKANE, < 5 % N-HEXAN

Bei Verschlucken kann es tödlich sein und in die Atemwege gelangen.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Nach den zur Verfügung stehenden Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen potentieller oder vermuteter endokriner Disruptoren mit zu bewertenden Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit aufgeführt sind.

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

Das Produkt muss als umweltgefährlich betrachtet werden und ist schädlichkeit für die Lebewesen im Wasser. Auf die lange Dauer hin negative Auswirkungen in der Wassenumwelt zu verursachen.

12.1. Toxizität

KOHLLENWASSERSTOFFE, C6, ISOALKANE, < 5 % N-HEXAN	
LC50 - Fische	18,27 mg/l/96h Oncorhynchus mykiss
EC50 - Krustentiere	31,9 mg/l/48h Daphnia magna
EC50 - Algen / Wasserpflanzen	> 12 mg/l/72h
NOEC chronisch Fische	4,09 mg/l Oncorhynchus mykiss - 28 d
NOEC chronisch Krustentiere	7,14 mg/l Daphnia magna - 21 d
NOEC chronisch Algen / Wasserpflanzen	6,47 mg/l
ETHYLACETAT	
LC50 - Fische	230 mg/l/96h Pimephales promelas
EC50 - Krustentiere	165 mg/l/48h Daphnia magna
NOEC chronisch Krustentiere	2,4 mg/l Daphnia pulex; 21 days
NOEC chronisch Algen / Wasserpflanzen	> 100 mg/l Scenedesmus subspicatus; 72 h
Toxizität gegenüber Bakterien: EC50 = 5870 mg/l Photobacterium phosphoreum, 15 Min	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

KOHLLENWASSERSTOFFE, C6, ISOALKANE, < 5 % N-HEXAN	
Schnell abbaubar	
Es wird nicht erwartet, dass die Umwandlung aufgrund von Hydrolyse und Photolyse signifikant ist. Es wird erwartet, dass es in der Luft schnell abgebaut wird.	
BUTAN	
Wasserlöslichkeit	0,1 - 100 mg/l
Schnell abbaubar	
ISOBUTAN	
Schnell abbaubar	

	Soltecno S.r.l.	Durchsicht Nr. 2
	7040/0001 - Chain Lube	vom 17/03/2026 Gedruckt am 17/03/2026 Seite Nr. 15/20 Ersetzt die überarbeitete Fassung:1 (Gedruckt am: 03/02/2025)

PROPAN

Wasserlöslichkeit	0,1 - 100 mg/l
Schnell abbaubar	

ETHYLACETAT

Wasserlöslichkeit	> 10000 mg/l
Schnell abbaubar	

12.3. Bioakkumulationspotenzial

BUTAN

Einteilungsbeiwert: n-Oktanol / Wasser	1,09
--	------

PROPAN

Einteilungsbeiwert: n-Oktanol / Wasser	1,09
--	------

ETHYLACETAT

Einteilungsbeiwert: n-Oktanol / Wasser	0,68
BCF	30

Bioakkumulation nicht zu erwarten.

12.4. Mobilität im Boden

KOHLENWASSERSTOFFE, C6, ISOALKANE, < 5 % N-HEXAN

Es ist extrem flüchtig und verbreitet sich schnell in der Luft. Eine Verteilung in Sedimente und suspendierte Feststoffe im Abwasser ist nicht zu erwarten.

BUTAN

BUTAN / ISOBUTAN / PROPAN: Bei Freisetzung in die Umwelt verteilt sich das Produkt schnell in der Atmosphäre, wo es einer photochemischen Zersetzung unterliegt.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

KOHLENWASSERSTOFFE, C6, ISOALKANE, < 5 % N-HEXAN

Es handelt sich nicht um einen Stoff, der als PBT oder vPvB definiert ist.

ETHYLACETAT

Es handelt sich nicht um einen Stoff, der als PBT oder vPvB definiert ist.

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine PBT- bzw. vPvB-Stoffen in Gehaltsprozenten ≥ als 0,1%.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Nach den zur Verfügung stehenden Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen potentieller oder vermuteter endokriner Disruptoren mit zu bewertenden Auswirkungen auf die Umwelt aufgeführt sind.

	Soltecno S.r.l.	Durchsicht Nr. 2
	7040/0001 - Chain Lube	vom 17/03/2026 Gedruckt am 17/03/2026 Seite Nr. 16/20 Ersetzt die überarbeitete Fassung:1 (Gedruckt am: 03/02/2025)

12.7. Andere schädliche Wirkungen

PROPAN

Treibhauspotenzial (GWP): 3. Ozonabbaupotenzial (ODP): 0.

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Wieder verwenden, falls möglich. Produktrückstände sind als gefährlicher Abfall zu betrachten. Die Gefährlichkeit der Abfälle, die dieses Produkt teilweise enthalten, muss auf der Grundlage der gültigen Rechtsbestimmungen evaluiert werden.

Die Beseitigung muss einem für die Abfallwirtschaft zugelassenen Unternehmen unter Berücksichtigung der Landes- und ggf. der lokalen Bestimmungen anvertraut werden.

Der Transport der Abfälle kann dem ADR unterliegen.

Die Entsorgung von Abfällen, die bei der Verwendung oder Verteilung dieses Produkts entstehen, muss in Übereinstimmung mit den Arbeitsschutzvorschriften erfolgen. Siehe Abschnitt 8 zur möglichen Notwendigkeit von PSA.

KONTAMINIERTES VERPACKUNGSMATERIAL

Kontaminiertes Verpackungsmaterial muss der Wiederverwertung oder Beseitigung gemäß den Landesvorschriften für die Abfallwirtschaft zugeführt werden.

Leere Dosen, auch wenn sie vollständig entleert sind, dürfen nicht in der Umwelt entsorgt werden. Der auf eine Temperatur über 50 °C überhitzte Aerosolbehälter kann explodieren, selbst wenn er noch geringe Restgasmengen enthält.

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR / RID, IMDG, IATA: UN 1950

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR / RID: DRUCKGASPACKUNGEN

IMDG: AEROSOLS

IATA: AEROSOLS, FLAMMABLE

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR / RID:	Klasse: 2	Etikett: 2.1	
IMDG:	Klasse: 2	Etikett: 2.1	
IATA:	Klasse: 2	Etikett: 2.1	

14.4. Verpackungsgruppe

ADR / RID, IMDG, IATA: -

14.5. Umweltgefahren

	Soltecno S.r.l.	Durchsicht Nr. 2
	7040/0001 - Chain Lube	vom 17/03/2026 Gedruckt am 17/03/2026 Seite Nr. 17/20 Ersetzt die überarbeitete Fassung:1 (Gedruckt am: 03/02/2025)

ADR / RID: NEIN

IMDG: nicht meeresschadstoffe

IATA: NEIN

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

ADR / RID:	HIN - Kemler: --	Begrenzte Mengen: 1 lt	Beschränkungsgordnung für Tunnel: (D)
IMDG:	Sonderregelung: 190, 327, 344, 625	Begrenzte Mengen: 1 lt	
IATA:	EMS: F-D, S-U	Hochstmenge 150 kg	Angaben zur Verpackung 203
	Fracht:	Hochstmenge 75 kg	Angaben zur Verpackung 203
	Passagiere:	A145, A167, A802	
	Sonderregelung:		

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Angaben nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Seveso-Kategorie - Richtlinie 2012/18/EU: P3a

Einschränkungen zu dem Produkt bzw. den Stoffen gemäß dem Anhang XVII Verordnung (EG) 1907/2006

Produkt	
Punkt	40

Enthaltene Stoffe

Punkt	75
-------	----

Verordnung (EU) 2019/1148 - über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe

nicht anwendbar

Stoffe gemäß Candidate List (Art. 59 REACH)

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine SVHC-Stoffen in Gehaltsprozenten ≥ als 0,1%.

Genehmigungspflichtige Stoffe (Anhang XIV REACH)

Keine

Ausfuhrnotifikationspflichtige Stoffe Verordnung (EU) 649/2012:

	Soltecno S.r.l.	Durchsicht Nr. 2
	7040/0001 - Chain Lube	vom 17/03/2026 Gedruckt am 17/03/2026 Seite Nr. 18/20 Ersetzt die überarbeitete Fassung:1 (Gedruckt am: 03/02/2025)

Keine

Rotterdamer Übereinkommen-pflichtige Stoffe:

Keine

Stockholmer Übereinkommen-pflichtige Stoffe:

Keine

Vorsorgeuntersuchungen

Bei arbeiten mit diesem Produkt sind keine Vorsorgeuntersuchungen erforderlich. Dies nur unter der Bedingung, dass die Ergebnisse der Risiköinschätzung beweisen, dass nur ein mäßiges Risiko für die Sicherheit und die Gesundheit der Arbeiter besteht, und dass die Maßnahmen, die von der Richtlinie 98/24/EG vorgesehen sind, genügen, um das Risiko zu beschränken..

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung für das Produkt wurde durchgeführt.

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

Text der Gefahrenangaben (H), welche unter den Abschnitten 2-3 des Beiblattes erwähnt sind:

Flam. Gas 1A	Entzündbare Gase, gefahrenkategorie 1A
Aerosol 1	Aerosole, gefahrenkategorie 1
Aerosol 3	Aerosole, gefahrenkategorie 3
Flam. Liq. 2	Entzündbare Flüssigkeiten, gefahrenkategorie 2
Press. Gas (Liq.)	Verflüssigtes Gas
Asp. Tox. 1	Aspirationsgefahr, gefahrenkategorie 1
Eye Irrit. 2	Augenreizung, gefahrenkategorie 2
Skin Irrit. 2	Reizung der Haut, gefahrenkategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige exposition, gefahrenkategorie 3
Aquatic Chronic 2	Gewässergefährdend, chronische toxizität, gefahrenkategorie 2
Aquatic Chronic 3	Gewässergefährdend, chronische toxizität, gefahrenkategorie 3
H220	Extrem entzündbares Gas.
H222	Extrem entzündbares Aerosol.
H229	Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H280	Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

	Soltecno S.r.l.	Durchsicht Nr. 2
	7040/0001 - Chain Lube	vom 17/03/2026 Gedruckt am 17/03/2026 Seite Nr. 19/20 Ersetzt die überarbeitete Fassung:1 (Gedruckt am: 03/02/2025)

ERKLÄRUNG:

- ADR: Europäisches Übereinkommen über Straßenbeförderung gefährlicher Güter
- ATE / SAT: Schätzwert Akuter Toxizität
- CAS: Nummer des Chemical Abstract Service
- CE50: Bei 50% der dem Versuch ausgesetzten Bevölkerung wirkungsvolle Konzentration
- CE: ESIS-Identifikationsnummer (Europäische Ablage existierender Stoffe)
- CLP: Verordnung (EG) 1272/2008
- DNEL: Abgeleitetes, wirkungsloses Niveau
- EmS: Emergency Schedule
- GHS: Global harmonisiertes System zum Einstufung und Kennzeichnung von Chemicalien
- IATA DGR: Regelung zur Beförderung gefährlicher Güter des Internationalen Luftbeförderungsverbandes
- IC50: Immobilisierungskonzentration bei 50% der dem Versuch untergehenden Bevölkerung
- IMDG: International Maritime Dangerous Goods Code
- IMO: International Maritime Organization
- INDEX: Identifikationsnummer im Anhang VI zu CLP
- LC50: Tödliche Konzentration 50%
- LD50: Tödliche Dosis 50%
- OEL: berufsbedingter Aussetzungsgrad
- PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
- PEC: voraussehbare Umweltkonzentration
- PEL - voraussehbares Aussetzungsniveau
- PMT: Persistent, mobil und toxisch
- PNEC: voraussehbare wirkungslose Konzentration
- REACH: Verordnung (EG) 1907/2006
- RID: Verordnung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
- TLV: Schwellengrenzwert
- TVL CEILING: diese Konzentration darf bei der Arbeitsaussetzung niemals überschritten werden.
- TWA: mittelfristige gewogene Aussetzungsgrenze
- TWA STEL: kurzfristige Aussetzungsgrenze
- VOC: flüchtige organische Verbindung
- vPvP: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
- vPvM: Sehr persistent und sehr mobil
- WGK: Wassergefährungsklassen.

ALLGEMEINE BIBLIOGRAPHIE:

1. Verordnung (EG) 1907/2006 des Europäischen Parlaments (REACH)
2. Verordnung (EG) 1272/2008 des Europäischen Parlaments (CLP)
3. Verordnung (EU) 2020/878 (Anhang II REACH Verordnung)
4. Verordnung (EG) 790/2009 des Europäischen Parlaments (I Atp. CLP)
5. Verordnung (EU) 286/2011 des Europäischen Parlaments (II Atp. CLP)
6. Verordnung (EU) 618/2012 des Europäischen Parlaments (III Atp. CLP)
7. Verordnung (EU) 487/2013 des Europäischen Parlaments (IV Atp. CLP)
8. Verordnung (EU) 944/2013 des Europäischen Parlaments (V Atp. CLP)
9. Verordnung (EU) 605/2014 des Europäischen Parlaments (VI Atp. CLP)
10. Verordnung (EU) 2015/1221 des Europäischen Parlaments (VII Atp. CLP)
11. Verordnung (EU) 2016/918 des Europäischen Parlaments (VIII Atp. CLP)
12. Verordnung (EU) 2016/1179 (IX Atp. CLP)
13. Verordnung (EU) 2017/776 (X Atp. CLP)
14. Verordnung (EU) 2018/669 (XI Atp. CLP)
15. Verordnung (EU) 2019/521 (XII Atp. CLP)
16. Delegierte Verordnung (EU) 2018/1480 (XIII Atp. CLP)
17. Verordnung (EU) 2019/1148
18. Delegierte Verordnung (EU) 2020/217 (XIV Atp. CLP)
19. Delegierte Verordnung (EU) 2020/1182 (XV Atp. CLP)
20. Delegierte Verordnung (EU) 2021/643 (XVI Atp. CLP)
21. Delegierte Verordnung (EU) 2021/849 (XVII Atp. CLP)
22. Delegierte Verordnung (EU) 2022/692 (XVIII Atp. CLP)
23. Delegierte Verordnung (EU) 2023/707
24. Delegierte Verordnung (EU) 2023/1434 (XIX Atp. CLP)
25. Delegierte Verordnung (EU) 2023/1435 (XX Atp. CLP)
26. Delegierte Verordnung (EU) 2024/197 (XXI Atp. CLP)
27. Delegierte Verordnung (EU) 2024/2564 (XXII Atp. CLP)
28. Verordnung (EU) 2024/2865

- The Merck Index. - 10th Edition
- Handling Chemical Safety
- INRS - Fiche Toxicologique (toxicological sheet)
- Patty - Industrial Hygiene and Toxicology

	Soltecno S.r.l.	Durchsicht Nr. 2
	7040/0001 - Chain Lube	vom 17/03/2026 Gedruckt am 17/03/2026 Seite Nr. 20/20 Ersetzt die überarbeitete Fassung:1 (Gedruckt am: 03/02/2025)
- N.I. Sax - Dangerous properties of Industrial Materials-7, 1989 Edition - Webseite IFA GESTIS - Webseite ECHA-Agentur - Datenbank für SDB-Vorlagen für chemische Stoffe - Gesundheitsministerium und Istituto Superiore di Sanità (Italien) Erläuterung für den Benutzer: die in dieser Karte vorhandenen Informationen gründen sich auf die Kenntnisse, die bei uns, am Datum der letzten Version, verfügbar sind. Der Benutzer muß sich über die Tauglichkeit und Vollständigkeit der Informationen, bezüglich des speziellen Gebrauches des Produktes, vergewissern. Man darf dieses Dokument nicht als Garantie von keiner spezifischen Eigenschaft des Produktes interpretieren. Weil der Gebrauch des Produktes nicht direkt von uns kontrolliert wird, hat der Benutzer die Pflicht, unter eigener Verantwortung, die Gesetze und die geltenden Vorschriften, im Bereich der Hygiene und der Sicherheit, zu beachten. Für nicht korrekten Gebrauch wird nicht gehaftet. Das mit der Chemikalienhandhabung beauftragte Personal ist entsprechend auszubilden. BERECHNUNGSMETHODEN ZUR EINSTUFUNG Chemisch-physikalischen Gefahren: Die Einstufung des Produkts wurde aus den in der CLP-Verordnung, Anhang I, Teil 2, festgelegten Kriterien abgeleitet. Die Bestimmungsmethoden für die chemischen und physikalischen Eigenschaften sind in Abschnitt 9 aufgeführt. Gesundheitsgefahren: Die Einstufung des Produkts beruht auf den Berechnungsmethoden, wie in Anhang I der CLP-Verordnung, Teil 3, aufgeführt, soweit nicht in Abschnitt 11 anders angegeben. Umweltgefahren: Die Einstufung des Produkts beruht auf den Berechnungsmethoden, wie in Anhang I der CLP-Verordnung, Teil 4, aufgeführt, soweit nicht in Abschnitt 12 anders angegeben. Änderungen im Vergleich zur vorigen Revision: An folgenden Sektionen sind Änderungen angebracht worden: 07 / 08 / 09 / 11 / 12 / 13 / 14 / 15.		